
Nummer 3/2013

44. Jahrgang

07. März 2013

Inhalt:

1. Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt am 19. März 2013
2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Eheleute Anita und Vjekoslav Kosmo
3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Vladim Vladimirovitch Dremin
4. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Markus Beier
5. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Heidi Bartol
6. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Yusuf Olgun
7. Bekanntmachungen von Terminbestimmungen in Zwangsversteigerungssachen
8. Aufgebote von Sparkassenbüchern
9. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einladung
zur Sitzung des Rates der Stadt
am 19. März 2013

a) Öffentliche Sitzung:

1. Ehrung des Stadtverordneten Bernhard Stankowiak für 40-jährige Mitgliedschaft im Rat der Stadt
2. Fragestunde für Einwohner
3. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 11.12.2012
5. Haushaltssatzung der Stadt Kamp-Lintfort für den Doppelhaushalt 2013/2014
hier: Vorberatung in den Ausschüssen
6. Stellenpläne 2013 und 2014
7. Beitritt der Stadt Kamp-Lintfort zur Einkaufsgemeinschaft der Kommunen in NRW KoPart eG
8. Neue Amtsperiode der Verbandsversammlung des Niersverbandes
- Zusammensetzung der Stimmgruppe
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
9. Besetzung frei gewordener Sitze im Rat der Stadt, in seinen Ausschüssen und in Unternehmen oder Einrichtungen
10. Besetzung eines frei gewordenen Sitzes im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
11. Ermächtigungsübertragung gem. § 22 GemHVO
12. Vorbereitung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen
hier: Benennung von Vertrauensleuten zur Besetzung der Wahlausschüsse
13. Verkaufsoffene Sonntage 2013; Antrag der Werbegemeinschaft
14. Errichtung eines kommunalen Integrationszentrums im Kreis Wesel
15. Koordinierungsstelle Bürgerengagement
hier: Konzept und Fixierung der Stelle
16. Kinderbildungsgesetz (KiBiZ)
17. Kinderbildungsgesetz (KiBiZ)
18. Inklusion
19. Überplanmäßige Mittelbereitstellung 2012 für das Amt für Schule, Jugend und Sport
20. Bebauungsplan STA 155 "Erweiterung des Friederike-Fliedner-Hauses"
Beratung und Beschlussfassung über Anregungen
21. Bebauungsplan STA 155 "Erweiterung des Friederike-Fliedner-Hauses"
Satzungsbeschluss

22. Unterschutzstellung von Gebäuden auf dem Bergwerksgelände
23. Änderung des Ratsbeschlusses vom 11.12.2012 zur Erweiterung der Prioritätenliste für den Winterdienst der Stadt Kamp-Lintfort
hier: Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW
24. Masterplan Bergwerk West
hier: Aktueller Sachstand, Inhalte und Verfahren 2013
25. Mitteilungen
26. Anträge
27. Antrag der SPD-Fraktion
28. Beantwortung von früheren Anfragen
29. Anfragen
30. Erklärungen

b) Nichtöffentliche Sitzung

31. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
32. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 11.12.2012
33. Ernennung des Wehrführers und seiner Stellvertreter
34. Direkte Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Soziallasten
Klagen gegen die Delegations- und Beteiligungssatzungen des Kreises Wesel
35. Verleihung von Ehrenringen
36. Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet Nord-Kammerbruch an Herrn Peter Marx und Herrn Detlev Horn
37. Erteilung einer Vorrangseinräumungserklärung
38. Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Technologiepark Dieprahm an die ITB-GmbH
39. Verkauf eines städtischen Grundstücks im Mischgebiet Moerser Straße West
40. Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet Nord-Kammerbruch an Frau Naundorf und Frau Rathmer-Naundorf
41. Mitteilungen
42. Anträge
43. Beantwortung von früheren Anfragen
44. Anfragen
45. Erklärungen

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung gem. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes

Der Bescheid der Stadt Kamp-Lintfort vom 01.02.2013, Kassenzeichen 01049063.4/0100, für Eheleute Anita und Vjekoslav Kosmo, zuletzt gemeldet in 45141 Essen, In den Lotten 3, kann nicht zugestellt werden, weil der derzeitige Aufenthalt der Adressaten unbekannt ist.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Zimmer 540, von den Berechtigten oder eines von ihnen Bevollmächtigten eingesehen und abgeholt werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes als zugestellt.

Prof. Dr. Landscheidt

Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung gem. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes

Der Bescheid der Stadt Kamp-Lintfort vom 01.02.2013, Kassenzeichen 01048038.8/0100, für Herrn Vladim Vladimirovitch Dremin, zuletzt gemeldet in 45141 Essen, Gießereiweg 10, kann nicht zugestellt werden, weil der derzeitige Aufenthalt des Adressaten unbekannt ist.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Zimmer 540, von dem Berechtigten oder eines von ihm Bevollmächtigten eingesehen und abgeholt werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes als zugestellt.

Prof. Dr. Landscheidt

Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung gem. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes

Der Bescheid der Stadt Kamp-Lintfort vom 01.02.2013, Kassenzeichen 01042049.0/0100, für Herrn Markus Beier, zuletzt gemeldet in 47475 Kamp-Lintfort, Rundstr. 39, kann nicht zugestellt werden, weil der derzeitige Aufenthalt des Adressaten unbekannt ist.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Zimmer 540, von dem Berechtigten oder eines von ihm Bevollmächtigten eingesehen und abgeholt werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes als zugestellt.

Prof. Dr. Landscheidt

Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung gem. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes

Der Bescheid der Stadt Kamp-Lintfort vom 01.02.2013, Kassenzeichen 01043201.4/0100, für Frau Heidi Bartol, zuletzt gemeldet in 42419 Neufra, Deißlesbergstr. 3, kann nicht zugestellt werden, weil der derzeitige Aufenthalt des Adressaten unbekannt ist.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Zimmer 540, von dem Berechtigten oder eines von ihm Bevollmächtigten eingesehen und abgeholt werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes als zugestellt.

Prof. Dr. Landscheidt

Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung gem. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes

Der Bescheid der Stadt Kamp-Lintfort vom 01.02.2013, Kassenzeichen 01048384.0/0100, für Herrn Yusuf Olgun, zuletzt gemeldet in 47475 Kamp-Lintfort, Kirchplatz 19, kann nicht zugestellt werden, weil der derzeitige Aufenthalt des Adressaten unbekannt ist.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Zimmer 540, von dem Berechtigten oder eines von ihm Bevollmächtigten eingesehen und abgeholt werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes als zugestellt.

Prof. Dr. Landscheidt



AMTSGERICHT RHEINBERG
BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, dem 18.04.2013, um 12:00 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg,

das im Grundbuch von Lintfort Blätter 15 und 2195 eingetragene Wohn- und Geschäftshaus sowie Teileigentum (Ladenlokal mit Keller und Werkstatt)

Grundbuchbezeichnung :

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Lintfort Blatt 0015:

Lintfort Flur 9 Flurstück 1036, Gebäude- und Freifläche, Rundstraße 37 b, groß: 357 m²

Lintfort 2195:

98/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lintfort Flur 9 Flurstück 1116, Gebäude- und Freifläche, Rundstraße 31 b, groß: 381 m², verbunden mit Sondereigentum an dem Ladenlokal, bestehend aus Verkaufsraum und Kellerraum, im Anbau abseits dem Hauptgebäude, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 7 bezeichnet,

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich bei den Objekten einmal um ein im verplanten Innenbereich liegendes zweigeschossiges und unterkellertes Wohn- und Geschäftshaus in Kamp-Lintfort. Im Erdgeschoss befinden sich zwei Gewerbeeinheiten (vormals genutzt als Stehimbiss und Pizzeria, Nutzflächen ca. 70 qm und 75 qm), im 1. Obergeschoss ist eine Hauptwohnung (Wohnfläche ca. 85 qm) und ein Apartment (Wohnfläche ca. 31,5 qm). Baugenehmigung erteilt 1967. Es liegt eine Überbauung vor. Sowie um einen unterkellerten eingeschossigen Verkaufspavillon, zur Zeit der Ortsbesichtigung genutzt als Verkaufsraum mit Lager und Werkstatt. Nutzfläche Erdgeschoss ca. 46 qm und Kellergeschoss ca. 72 qm. Baugenehmigung erteilt 1967.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.06.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf

Lintfort Blatt 0015: 220.000,00 EUR

Lintfort Blatt 2195: 13.000,00 EUR

festgesetzt.

Im Versteigerungstermin am 05.01.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenbleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Die Wertmindestgrenzen (5/10- und 7/10-Grenze) gelten daher nicht mehr.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 26.02.2013

Burike

Rechtspflegerin



AMTSGERICHT RHEINBERG
BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, dem 16.05.2013, um 12:00 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg,

die in den Grundbüchern von Rossenray Blatt 755-770 eingetragenen 16 teilweise noch nicht erstellten Wohnungseigentumseinheiten in Kamp-Lintfort , Schürmannshofstraße 2, 4

Grundbuchbezeichnung:

Blatt 755: 590,4/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 289, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 43 qm,
Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 291, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße 2, 4, groß: 583 qm,
Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 290, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 119 qm,
verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 1 gekennzeichneten Räumen und einem Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet.

Blatt 756: 602,98/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus
Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 289, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 43 qm,
Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 291, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße 2, 4, groß: 583 qm,
Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 290, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 119 qm,
verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 2 gekennzeichneten Räumen einschließlich Balkon und einem Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet.

Blatt 757: 595,13/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 289, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 43 qm,

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 291, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße 2, 4, groß: 583 qm,

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 290, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 119 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 3 gekennzeichneten Räumen und einem Keller, im Aufteilungsplan ebenfalls mit Nr. 3 bezeichnet.

Blatt 758: 615,03/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 289, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 43 qm,

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 291, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße 2, 4, groß: 583 qm,

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 290, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 119 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 4 gekennzeichneten Räumen einschließlich Balkon und einem Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet.

Blatt 759: 612/10000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 289, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 43qm,

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 291, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße 2, 4, groß: 583 qm,

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 290, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 119 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 5 gekennzeichneten Räumen und einem Keller, im Aufteilungsplan ebenfalls mit Nr. 5 bezeichnet.

Blatt 760: 643, 68/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 289, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 43 qm,

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 291, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße 2, 4, groß: 583 qm,

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 290, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 119 qm,
verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 6 gekennzeichneten Räumen einschließlich Balkon und einem Keller, im Aufteilungsplan ebenfalls mit Nr. 6 bezeichnet.

Blatt 761: 655,19/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 289, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 43 qm,

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 291, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße 2, 4, groß: 583 qm,

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 290, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 119 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 7 gekennzeichneten Räumen und einem Keller, im Aufteilungsplan ebenfalls mit Nr. 7 bezeichnet.

Blatt 762: 662,42/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 289, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 43 qm,

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 291, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße 2, 4, groß: 583 qm,

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 290, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 119 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 8 gekennzeichneten Räumen und einem Keller, im Aufteilungsplan ebenfalls mit Nr. 8 bezeichnet.

Blatt 763: 595,57/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 289, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 43 qm,

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 291, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße 2, 4, groß: 583 qm,

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 290, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 119 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 9 gekennzeichneten Räumen einschließlich Balkon und einem Keller, im Aufteilungsplan ebenfalls mit Nr. 9 bezeichnet.

Blatt 764: 608,06/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 289, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 43 qm,

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 291, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße 2, 4, groß: 583 qm,

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 290, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 119 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 10 gekennzeichneten Räumen einschließlich Balkon und einem Keller, im Aufteilungsplan ebenfalls mit Nr. 10 bezeichnet.

Blatt 765: 615,02/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 289, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 43 qm,

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 291, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße 2, 4, groß: 583 qm,

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 290, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 119 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 11 gekennzeichneten Räumen einschließlich Balkon und einem Keller, im Aufteilungsplan ebenfalls mit Nr. 11 bezeichnet.

Blatt 766: 618,68/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 289, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 43 qm,

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 291, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße 2, 4, groß: 583 qm,

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 290, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 119 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 12 gekennzeichneten Räumen einschließlich Balkon und einem Keller, im Aufteilungsplan ebenfalls mit Nr. 12 bezeichnet.

Blatt 767: 624,93/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 289, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 43 qm,

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 291, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße 2, 4, groß: 583 qm,

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 290, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 119 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 13 gekennzeichneten Räumen einschließlich Balkon und einem Keller, im Aufteilungsplan ebenfalls mit Nr. 13 bezeichnet.

Blatt 768: 641,35/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 289, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 43 qm,

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 291, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße 2, 4, groß: 583 qm,

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 290, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 119 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 14 gekennzeichneten Räumen einschließlich Balkon und einem Keller, im Aufteilungsplan ebenfalls mit Nr. 14 bezeichnet.

Blatt 769: 663,84/10000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 289, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 43 qm,

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 291, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße 2, 4, groß: 583 qm,

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 290, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 119 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 15 gekennzeichneten Räumen und einem Keller, im Aufteilungsplan ebenfalls mit Nr.15 bezeichnet.

Blatt 770: 655,72/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 289, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 43 qm,

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 291, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße 2, 4, groß: 583 qm,

Gemarkung Rossenray, Flur 3, Flurstück 290, Gebäude- und Freifläche, Schürmannshofstraße, groß: 119 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 16 gekennzeichneten Räumen und einem Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 16 bezeichnet.

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um 16 im Grundbuch eingetragene Eigentumswohnungen (die Wohnungen sind teilweise entkernt, die Einheiten Nr. 7, 8, 15, 16 im Dachgeschoss nicht hergestellt, die diesbezügliche Baugenehmigung ist erloschen) in zwei aneinandergebauten Mehrfamilienhäusern, Baujahr 1958, erheblicher Unterhaltungsstau.

Der Versteigerungsvermerk ist in den genannten Grundbüchern am 19.08.2010 bzw. in Blatt 759 und 769 am 02.03.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf Blatt 755: 35.000,00 EUR, Blatt 756: 39.500 EUR, Blatt 757: 41.000 EUR, Blatt 758: 40.500 EUR, Blatt 759: 36.500 EUR, Blatt 760: 39.500 EUR, Blatt 761: 13.000 EUR, Blatt 762: 13.500 EUR, Blatt 763: 39.000 EUR, Blatt 764: 18.000 EUR, Blatt 765: 18.000 EUR, Blatt 766: 18.500 EUR, Blatt 767: 18.500 EUR, Blatt 768: 18.500 EUR, Blatt 769: 13.000 EUR, Blatt 770: 12.800 EUR, festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 18.02.2013

Burike

Rechtspflegerin

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3201268251, 3209144892 (alt 109144899), 3201602293 und 3221060258 (alt 121060255) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 14. Februar 2013

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3200402166, 4208095366 (alt 108095365), 4200345751 und 3200402174 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 15. Februar 2013

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3230050969 (alt 130050966) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 19. Februar 2013

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201299108 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 26. Februar 2013

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201223512 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 05. März 2013

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Das Sparkassenbuch Nr. 3200092942 (alt 100092949) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.
Duisburg, 13. Februar 2013

Das Sparkassenbuch Nr. 3268024480 (alt 168024487) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.
Duisburg, 14. Februar 2013

Das Sparkassenbuch Nr. 3237035385 (alt 137035382) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.
Duisburg, 01. März 2013

Das Sparkassenbuch Nr. 3201402496 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.
Duisburg, 04. März 2013

SPARKASSE DUISBURG
Der Vorstand“

**Herausgeber
und Impressum:**



Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort
Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon 02842 912-232
Erscheinungsweise: Nach Bedarf
Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses
Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer
oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort -Hauptamt-, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort
Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Aktuelles/Newsletter)
Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Aktuelles/Amtsblätter)